



# Amtsblatt

## für die Sennegemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

24.06.2021

Nr. 17 / S. 1

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### I. Bekanntmachungstext

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Junkern Feld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 4a Abs. 3 BauGB)**

Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Junkern Feld“ wird mit der Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter [info@hoevelhof.de](mailto:info@hoevelhof.de) geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

**Auslegungsfrist:** vom 01.07.2021 – 19.07.2021 während der Dienststunden

**Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14 – Aushangbereich im Eingangsbereich und Foyer des Rathauses

sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

**Auskünfte:** Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148  
Bauamt, Frau Krawinkel, Tel. 05257/5009-145

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Beteiligung auch im Internet unter der Adresse [www.hoevelhof.de](http://www.hoevelhof.de) im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ sowie über das BauPortal NRW [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Hövelhof, den 24.06.2021

Der Bürgermeister

Berens

